Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 088
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Maren Jasper-Winter (FDP)

vom 04. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Januar 2021)

zum Thema:

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz in Berlin

und **Antwort** vom 27. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Jan. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Dr. Maren Jasper-Winter (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26088
vom 4. Januar 2021
über Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz in Berlin

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

1. Wie viele Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz wurden im Jahr 2020 in Berlin gewährt (bitte nach Bezirken aufschlüsseln) und wie hat sich diese Zahl seit dem Jahr 2017 entwickelt?
2. Wie viele Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz wurden bislang im Jahr 2020 in Berlin gewährt (bitte nach Bezirken aufschlüsseln)?

Zu 1. und 2.:

Nach einem durch die Unterhaltsvorschussgesetzesreform bedingten sprunghaften Anstieg der Anzahl der Leistungsempfangenden um über 40 % im Jahr 2017, ist in den letzten beiden Jahren ein Anstieg um jeweils 6 % erfolgt.

Die Entwicklung der Leistungsgewährung von Unterhaltsvorschuss stellte sich in den Bezirken in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020 wie folgt dar:

Tabelle 1: Übersicht der Entwicklung der Leistungsgewährung von Unterhaltsvorschuss 2017 bis 2020

Kinder im Bezug von Unterhaltsvorschuss / Jahr	am 31.12.2017	am 31.12.2018	am 31.12.2019	am 31.12.2020
Mitte	1.772	3.498	3.846	4.031
Friedrichshain-Kreuzberg	1.787	2.617	2.840	2.782
Pankow	4.452	3.952	3.738	4.332
Charlottenburg-Wilmersdorf	5.008	2.533	2.723	2.844
Spandau	2.105	3.789	4.364	4.719
Steglitz-Zehlendorf	2.462	2.311	2.385	2.558
Tempelhof-Schöneberg	2.640	2.884	3.501	3.851
Neukölln	2.484	3.871	4.069	4.129
Treptow-Köpenick	2.662	2.695	3.061	3.097
Marzahn-Hellersdorf	1.320	6.638	6.339	6.774
Lichtenberg	1.705	5.426	5.698	5.768
Reinickendorf	2.130	3.498	3.782	4.132
Land Berlin	30.527	43.712	46.346	49.017

Quelle: Angabe der Berliner Jugendämter (Bezirksabfrage zum Stichtag 31.12.2020); Aufbereitung: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

3. Wie ist die durchschnittliche Bearbeitungszeit für einen Antrag auf Leistungen nach Unterhaltsvorschussgesetz (bitte nach Bezirken aufschlüsseln)?
4. Wie viele Anträge wurden in den einzelnen Bezirken im Jahr 2020 gestellt? Wie viele davon wurden bewilligt oder abgelehnt und wie viele blieben unbearbeitet oder sind weiterhin in Bearbeitung?

Zu 3. und 4.:

Der folgenden Tabelle kann die mittlere Bearbeitungsdauer von Anträgen auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz UVG) im Jahr 2019, aufgeschlüsselt nach Bezirken, entnommen werden. Ebenso erfolgt eine differenzierte Darstellung des gesamten Bearbeitungsstandes der in 2020 gestellten Anträge auf Leistungen nach dem UVG.

Tabelle 2: Antragsübersicht 2020 insgesamt sowie differenziert nach Bearbeitungsstand; mittlere Bearbeitungsdauer der Anträge

Bezirk	Anträge nach dem UVG im Jahr 2020				mittlere Bearbeitungsdauer der Anträge bei Vorlage der vollständigen Unterlagen in Wochen
	insgesamt	davon Bewilligung	davon Ablehnung oder Nichtbewilligung	davon unbearbeitet oder in Bearbeitung	
Mitte	1.281	546	365	370	10,0
Friedrichshain-Kreuzberg	1.116	684	432	205	9,0
Pankow	1.940	720	620	600	2,0
Charlottenburg-Wilmersdorf	960	624	453	369	8,0
Spandau	1.767	780	586	401	5,0
Steglitz-Zehlendorf	1.359	694	512	153	2,5
Tempelhof-Schöneberg	1.958	879	632	447	4,0
Neukölln	1.577	739	547	291	8,0
Treptow-Köpenick	1.136	479	316	341	2,0
Marzahn-Hellersdorf	2.049	1.222	682	145	6,0
Lichtenberg	2.013	1.171	572	270	9,0
Reinickendorf	1.230	670	410	150	8,0
Land Berlin	18.386	9.208	6.127	3.742	6,1

Quelle: Angabe der Berliner Jugendämter (Bezirksabfrage zum Stichtag 31.12.2020); Aufbereitung: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Die durchschnittliche gesamtstädtische Bearbeitungsdauer für einen Antrag auf Leistungen nach Unterhaltsvorschussgesetz betrug im Jahr 2020 bei Vorliegen der vollständigen Unterlagen 6,1 Wochen. Damit konnte im Vergleich zu den 8 Wochen als durchschnittlicher Bearbeitungswert des Jahres 2019 ein deutlicher Fortschritt im Sinne eines bürgerfreundlichen Dienstleistungshandelns erreicht werden.

Die Hälfte aller im Jahr 2020 gestellten Anträge auf Leistungen nach Unterhaltsvorschussgesetz konnte positiv beschieden werden; bei einem Drittel lagen die Anspruchsvoraussetzungen für eine Leistungsgewährung nicht vor.

5. Wie viele Bedienstete (in Vollzeitäquivalenten) stehen den jeweiligen bezirklichen Jugendämtern zur Bearbeitung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz zur Verfügung? Wie viele Stellen waren zum 31.12.2020 unbesetzt?

Zu 5.:

In der nachfolgenden Tabelle ist die Anzahl der Bediensteten (ohne Leitung) für das Jahr 2020 aufgeführt, die in den Unterhaltsvorschussstellen tätig sind; aufgeschlüsselt in finanzierte, besetzte und unbesetzte Stellen.

Tabelle 3: Personalübersicht zum 31.12.2020

Bezirk	Personal (VZÄ) in den Unterhaltsvorschussstellen 2020		
	Anzahl finanzierte Stellen ohne Leitung (in VZÄ)	davon besetzte Stellen (in VZÄ)	davon unbesetzte Stellen (in VZÄ)
Mitte	26,8	21,5	5,2
Friedrichshain-Kreuzberg	14,8	13,8	1,0
Pankow	27,8	27,8	0,0
Charlottenburg-Wilmersdorf	22,0	18,3	3,7
Spandau	24,8	22,3	2,5
Steglitz-Zehlendorf	15,6	14,6	1,0
Tempelhof-Schöneberg	27,8	25,1	2,7
Neukölln	25,0	18,4	6,6
Treptow-Köpenick	24,0	22,6	1,4
Marzahn-Hellersdorf	31,0	27,5	3,5
Lichtenberg	30,0	30,0	0,0
Reinickendorf	21,3	15,8	5,5
Land Berlin	**290,7**	257,7	33,0

Quelle: Angabe der Berliner Jugendämter (Bezirksabfrage zum Stichtag 31.12.2020); Aufbereitung: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Zum Erhebungsstichtag 31. Dezember 2020 betrug die Zahl der finanzierten Stellen (gemessen in Vollzeitstellenäquivalenten-VZÄ) in den Bezirken insgesamt 290,7 VZÄ. Dies bedeutet einen Zuwachs um 7 Stellen im letzten Jahr. Auch die Zahl der besetzten Stellen ist durch die Einstellung von 13 Personen gestiegen.

6. Welcher finanzielle Bedarf ist im Jahr 2020 für die Leistung von Unterhaltsvorschüssen entstanden?
7. Mit welchem finanziellen Bedarf für Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz plant der Senat für die Jahre 2021 und 2022 unter Berücksichtigung der Fallzahlen aus 2020?

Zu 6. und 7.:

Im Haushaltsjahr 2020 gab es für den Titel 1000/68109 - Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz - einen Ansatz in Höhe von 126.447.000 €. Diesem steht ein IST in Höhe von 140.676.030,13 € gegenüber. Für das Jahr 2021 ist im Haushalt ein Ansatz in Höhe von 130.241.000 € veranschlagt. Dies entspricht einem angenommenen Aufwuchs von drei Prozent gegenüber dem Haushaltsansatz 2020. In wie weit dieser Ansatz im Jahr 2021 auskömmlich ist, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht eingeschätzt werden.

8. Wie hoch ist die Rückholquote von Unterhaltsleistungen gegen den gesetzlich unterhaltspflichtigen Elternteil nach § 7 Unterhaltsvorschussgesetz im Jahr 2020 im Vergleich zu den für den Unterhaltsvorschuss ausgegebenen finanziellen Mitteln?
9. Wie ist die Rückholquote von Unterhaltsleistungen gegen den gesetzlich unterhaltspflichtigen Elternteil nach § 7 Unterhaltsvorschussgesetz in den einzelnen Bezirken?
10. Wie hat sich die Rückholquote von Unterhaltsleistungen gegen den gesetzlich unterhaltspflichtigen Elternteil nach § 7 Unterhaltsvorschussgesetz in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?
11. Welche Maßnahmen plant der Senat, um die Rückholquote von Unterhaltsleistungen gegen den gesetzlich unterhaltspflichtigen Elternteil nach § 7 Unterhaltsvorschussgesetz zu verbessern?

Zu 8. – 11.:

Die Entwicklung von Ausgaben, Einzahlungen und Rückholquote stellte sich in den Bezirken in den Jahren 2016 (siehe Tabelle 4), 2017 (siehe Tabelle 5), 2018 (siehe Tabelle 6) und 2019 (siehe Tabelle 7) wie folgt dar:

Tabelle 4: Ausgaben Unterhaltsvorschuss (Bundes- und Länderanteil), Einzahlungen nach § 7 UVG und Rückholquote im Jahr 2016

Bezirk	Unterhaltsvorschüsse	Einzahlungen (§ 7 UVG)	Rückholquote in Prozent
Mitte	4.703.805 EUR	666.004 EUR	14,16
Friedrichshain-Kreuzberg	3.247.792 EUR	570.781 EUR	17,57
Pankow	4.291.981 EUR	1.414.577 EUR	32,96
Charlottenburg-Wilmersdorf	3.052.271 EUR	609.576 EUR	19,97
Spandau	5.382.722 EUR	564.142 EUR	10,48
Steglitz-Zehlendorf	2.852.780 EUR	500.514 EUR	17,54
Tempelhof-Schöneberg	4.931.427 EUR	596.197 EUR	12,09
Neukölln	4.852.799 EUR	767.056 EUR	15,81
Treptow-Köpenick	3.372.095 EUR	1.037.649 EUR	30,77
Marzahn-Hellersdorf	7.736.632 EUR	1.366.265 EUR	17,66

Lichtenberg	6.067.274 EUR	1.299.513 EUR	21,42
Reinickendorf	4.861.171 EUR	790.144 EUR	16,25
Land Berlin	55.352.749 EUR	10.182.418 EUR	**18,40**
Quelle: Abschlussbericht aus dem IT-Fachverfahren ZVK/UVK mit Stichtag 31.12.2016			

Tabelle 5: Ausgaben Unterhaltsvorschuss (Bundes- und Länderanteil), Einzahlungen nach § 7 UVG und Rückholquote im Jahr 2017

Bezirk	Unterhaltsvor-schüsse	Einzahlungen (§ 7 UVG)	Rückholquote in Prozent
Mitte	4.791.989 EUR	699.399 EUR	14,60
Friedrichshain-Kreuzberg	3.907.292 EUR	635.054 EUR	16,25
Pankow	5.458.630 EUR	1.516.852 EUR	27,79
Charlottenburg-Wilmersdorf	3.713.069 EUR	658.547 EUR	17,74
Spandau	5.721.346 EUR	623.841 EUR	10,90
Steglitz-Zehlendorf	3.096.437 EUR	588.210 EUR	19,00
Tempelhof-Schöneberg	4.985.441 EUR	580.939 EUR	11,65
Neukölln	5.446.675 EUR	816.636 EUR	14,99
Treptow-Köpenick	3.712.754 EUR	983.709 EUR	26,50
Marzahn-Hellersdorf	9.924.696 EUR	1.461.824 EUR	14,73
Lichtenberg	8.724.324 EUR	1.349.024 EUR	15,46
Reinickendorf	5.289.404 EUR	802.964 EUR	15,18
Land Berlin	64.772.057 EUR	10.716.999 EUR	16,55
Quelle: Abschlussbericht aus dem IT-Fachverfahren ZVK/UVK mit Stichtag 31.12.2017			

Tabelle 6: Ausgaben Unterhaltsvorschuss (Bundes- und Länderanteil), Einzahlungen nach § 7 UVG und Rückholquote im Jahr 2018

Bezirk	Unterhaltsvor-schüsse	Einzahlungen (§ 7 UVG)	Rückholquote in Prozent
Mitte	9.402.578 EUR	769.107 EUR	8,18
Friedrichshain-Kreuzberg	7.973.752 EUR	821.865 EUR	10,31
Pankow	11.753.034 EUR	1.733.884 EUR	14,75
Charlottenburg-Wilmersdorf	7.373.670 EUR	683.486 EUR	9,27
Spandau	10.669.584 EUR	800.247 EUR	7,50
Steglitz-Zehlendorf	7.258.129 EUR	902.586 EUR	12,44
Tempelhof-Schöneberg	8.344.465 EUR	742.162 EUR	8,89
Neukölln	11.348.369 EUR	986.688 EUR	8,69
Treptow-Köpenick	8.672.988 EUR	1.210.222 EUR	13,95
Marzahn-Hellersdorf	17.906.744 EUR	2.153.259 EUR	12,02
Lichtenberg	14.700.840 EUR	2.087.100 EUR	14,20
Reinickendorf	9.795.462 EUR	960.732 EUR	9,81
Land Berlin	125.199.615 EUR	13.851.338 EUR	11,06
Quelle: Abschlussbericht aus dem IT-Fachverfahren ZVK/UVK mit Stichtag 31.12.2018			

Tabelle 7: Ausgaben Unterhaltsvorschuss (Bundes- und Länderanteil), Einzahlungen nach § 7 UVG und Rückholquote im Jahr 2019

Bezirk	Unterhaltsvor-schüsse	Einzahlungen (§ 7 UVG)	Rückholquote in Prozent
Mitte	9.787.906 EUR	1.007.382 EUR	10,29
Friedrichshain-Kreuzberg	8.133.236 EUR	989.074 EUR	12,16
Pankow	11.691.304 EUR	2.224.453 EUR	19,03
Charlottenburg-Wilmersdorf	7.625.635 EUR	924.036 EUR	12,12
Spandau	11.386.993 EUR	967.331 EUR	8,50
Steglitz-Zehlendorf	6.940.578 EUR	1.001.223 EUR	14,43

Tempelhof-Schöneberg	9.418.719 EUR	898.970 EUR	9,54
Neukölln	11.469.578 EUR	1.229.628 EUR	10,72
Treptow-Köpenick	8.308.343 EUR	1.494.243 EUR	17,98
Marzahn-Hellersdorf	19.433.412 EUR	2.434.144 EUR	12,53
Lichtenberg	16.526.605 EUR	2.306.525 EUR	13,96
Reinickendorf	10.493.625 EUR	1.203.360 EUR	11,47
Land Berlin	131.215.934 EUR	16.680.369 EUR	12,71
Quelle: Abschlussbericht aus dem IT-Fachverfahren ZVK/UVK mit Stichtag 31.12.2019			

Die Entwicklung von Ausgaben, Einzahlungen und Rückholquote kann im Jahr 2020 noch nicht differenziert nach Bezirken dargestellt werden, da die bezirklichen Leistungsausgaben für eine valide Datenbasis aus verschiedenen Fachverfahren zusammengeführt werden müssen und sich die Datenmigration noch im technischen Optimierungsprozess befindet. Die Rückholquote für das Land Berlin beträgt für das Jahr 2020 insgesamt 12,31 %.

Die vom Senat eingesetzte Arbeitsgemeinschaft „Landesweites Forderungsmanagement Unterhaltsvorschuss“ (AG LFU) hat aktuell einen Leitfaden zur Eintreibung der Forderungen nach dem UVG entwickelt, mit dem Verwaltungsprozesse vereinheitlicht und beschleunigt werden sollen. Dieser Leitfaden ist mit den Bezirken abgestimmt und befindet sich jetzt in der Erprobungsphase.

Berlin, den 27. Januar 2021

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie